

FTTH Auftrag für Privatkunden Ochtrup

Anschlussinhaber / Installationsadresse

Herr Frau Familie

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Mobilfunkrufnummer für Rückfragen

E-Mail

1. Wir empfehlen bei der Verwendung unserer Produkte eine aktuelle FritzBox einzusetzen.
2. Vom angebrachten Glasfasermodem muss ein Netzwerkkabel (CAT 6 oder 7) bis zur FritzBox verlegt werden!
3. Es ist eine Steckdose für das Glasfasermodem erforderlich.

Während der Nachfragebündelung einmalige Anschluss - und Bereitstellungskosten. 0,00 €

Geburtsdatum

Spätere Teilnehmer zahlen mindestens 2.500 €

	FTTH 400/200	FTTH 500/250	FTTH 600/300	FTTH 1000/500
Internet Flatrate	Ja	Ja	Ja	Ja
Download	400 Mbit/s	500 Mbit/s	600 Mbit/s	1000 Mbit/s
Upload	200 Mbit/s	250 Mbit/s	300 Mbit/s	500 Mbit/s
	39,90 € mtl.	44,95 € mtl.	69,95 € mtl.	85,95 € mtl.
Telefonie				
muenet zero	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Muenet flat Festnetz	zzgl. 4,99 € mtl.	zzgl. 4,99 € mtl.	zzgl. 4,99 € mtl.	zzgl. 4,99 € mtl.
muenet flat Mobil	zzgl. 10,00 € mtl.	zzgl. 10,00 € mtl.	zzgl. 10,00 € mtl.	zzgl. 10,00 € mtl.
muenet flat International	zzgl. 10,49 € mtl.	zzgl. 10,49 € mtl.	zzgl. 10,49 € mtl.	zzgl. 10,49 € mtl.
IPTV				
IPTV-Basis	zzgl. 9,95 € mtl.	zzgl. 9,95 € mtl.	zzgl. 9,95 € mtl.	zzgl. 9,95 € mtl.
IPTV-Plus	zzgl. 12,95 € mtl.	zzgl. 12,95 € mtl.	zzgl. 12,95 € mtl.	zzgl. 12,95 € mtl.
Internet vorab nach Produktwahl (gilt bis zur Rufnummernübernahme) 20,00 € mtl.				

Zusatzoptionen

Fax 2 Mail (pro VOIP Account)	0,15 € / Monat
Rufweiterleitung (pro VOIP Account)	0,15 € / Monat
Voicebox (pro VOIP Account)	0,15 € / Monat
weitere Rufnummer, Anzahl:	0,50 € / Monat
weiterer Gesprächskanal, Anzahl:	0,50 € / Monat

Produktübersicht Telefonie

Rufnummernmitnahme aus einem Vertrag und Kündigung des Altvertrags kostenlos

muenet zero (minutenbasierte Abrechnung)
DE-Festnetz 1,98 ct/min
DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min
zwei Gesprächskanäle
eine Rufnummer

muenet flat Festnetz
DE-Mobilfunknetze 15,00 ct/min
drei Gesprächskanäle
drei Rufnummern

muenet flat Mobil
Flatrate ins DE-Mobilfunknetz

muenet flat International
EU-Festnetz-Flatrate
in alle DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min

Kostenpflichtige Hardware:

FritzBox 7530	129,00 €
- 1 Telefon analog/3xLAN	
- inkl. Konfiguration	
FritzBox 7590	199,00 €
- 2 Telefone analog/SO/4xLAN	
- inkl. Konfiguration	
jeweils zuzüglich Versandkosten	9,95 €
Ich benutze meine eigene FritzBox:	

Produktübersicht IPTV

muenet IPTV-Basis
über 80 Sender
100 Stunden Aufnahmespeicher
3 Tage Replay, Restart & Timeshift
Mediatheken
App für Tablet oder Smartphone
bis zu vier Nutzer gleichzeitig

muenet IPTV-Plus
über 100 Sender davon
56 Sender in HD (Sat1, Pro 7, uvm.)
100 Stunden Aufnahmespeicher
3 Tage Replay, Restart & Timeshift
Mediatheken
App für Tablet oder Smartphone
bis zu vier Nutzer gleichzeitig

Set-Top Box	99,00 €
Anzahl der Set-Top-Boxen	Stück
jeweils zuzüglich Versandkosten	9,95 €

Angaben zum bestehenden Anschluss

Mein bisheriger Anbieter: keine Portierung gewünscht

Aktueller Anschlussinhaber:

Vorwahl: 1.Rufnummer:

2.Rufnummer: 3.Rufnummer:

Ende der Vertragslaufzeit (optional):

Kündigungsfrist (optional):

Wir kündigen nur den Vertrag, der Ihre Rufnummer beinhaltet. Sollten Sie weitere Verträge von Drittanbietern haben, so müssen diese von Ihnen gekündigt werden!
Je nach Baufortschritt kann es vorkommen, dass wir Ihre Kündigungsfrist nicht einhalten können, um Ihre Versorgung sicher zustellen.

SEPA-Lastschriftmandat

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

Ich ermächtige die MUENET GmbH & Co. KG bis auf Widerruf die fälligen Beiträge von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der MUENET GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift Kontoinhaber

Telefonbucheintrag und elektronische Auskunft

Eintrag in "Das Telefonbuch"

Eintrag in die elektronische Auskunft
(Angabe gilt für Telefonbucheintrag und elektronische Auskunft mit Adresse

ohne Adresse

Die Mitteilung von Daten für Rückwärtssuche ist nicht erwünscht.
dies gilt für alle Rufnummern

dies gilt nur für folgende Rufnummern:

Erklärung / Unterschrift

- Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen diese sind im Internet unter <http://www.muenet.net/wp-content/files/agb.pdf> abrufbar.
- Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass die MUENET GmbH & Co. KG zur Bonitätsprüfung Daten mit der SCHUFA / CEG /BÜRGE L bzw. einer Wirtschaftsauskunftei austauscht und meine personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt.
- Der Wiederverkauf der Leistungen von MUENET an Dritte ist nicht gestattet. MUENET-Produkte dürfen nur für den Eigengebrauch genutzt werden.
- MUENET beachtet im Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet.
- Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate und beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Anschlusses. Sie verlängert sich um 1 Monat, wenn nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Bei Nutzung des Internets vorab, beginnt die Vertragslaufzeit mit Inbetriebnahme des regulären Tarifs.
- Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch MUENET zustande.
- Ich erteile der MUENET GmbH & Co. KG die Vollmacht zur Kündigung des Alt-Vertrages, nebst Rufnummernübernahme. Die Kündigung bei Ihrem jetzigen Festnetzanbieter erfolgt durch die MUENET GmbH & Co. KG, um sicherzustellen, dass Ihre bisherigen Rufnummern erhaltenbleiben. Evtl. Zusatzverträge mit Drittanbietern (DSL-Vertrag,UMTS, Preselection, Router u.s.w.) müssen selbst gekündigt werden, da wir dazu nicht berechtigt sind.
- Die Leistungsgrenze von MUENET ist das Glasfasermode m. Nicht zu unserem Leistungsbereich gehören kundeneigene Soft- und Hardware, wie PC´s, WLAN und LAN etc.
- Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
- Ich habe die Erklärung, insbesondere die AGB gelesen und stimme ihnen zu.

Datum, Unterschrift des Kunden

Gestattungsvertrag

zwischen

dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer
(nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet)

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefonnummer für Kontaktaufnahme:

und

Gesellschaft für Netzdienste mbH
Rekener Straße 7, 48653 Coesfeld
(nachfolgend als „GND“ bezeichnet)

für das Grundstück / Gebäude mit folgender Adresse:

PLZ, Ort:

Straße, Haus-Nr.:

1. Gegenstand der Gestattung

- 1.1. Der Eigentümer gestattet der GND die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Glasfaseranbindung (Leitung zuzüglich Abschlusseinheit), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklungen ergebenden Anwendungen ab.
- 1.2. Die Gestattung umfasst auch das Einziehen von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und / oder Erneuerung der Anbindungen und / oder Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, ist hierfür eine gesonderte Zustimmung des Eigentümers erforderlich.
- 1.3. Von der GND eingebrachte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der GND, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäuden verbunden sind, die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut worden sind.
- 1.4. Der GND ist es ausdrücklich gestattet ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaften zu übertragen, sofern deren Zweck der der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.

2. Durchführung der Maßnahme

- 2.1. Die Baumaßnahme wird durch eine Begehung der GND mit dem Eigentümer oder eine durch sie berechnigte Person festgelegt. Die GND geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt.
- 2.2. Die GND verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

3. Entgelt

- 3.1. Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.
- 3.2. Der Eigentümer stellt die GND hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

4. Zutritt zum Grundstück

Die GND ist berechtigt, das (die) Grundstücke zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten –auch Aufgrabungen- vorzunehmen. Diese Berechtigung bezieht sich auch auf Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen soweit eine Zustimmung des Grundstückseigentümers nach Ziffer 1.1. dieser Vereinbarung vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.

5. Haftung

Die GND verpflichtet sich, bei Arbeiten an den Anlagen auf die Interessen des Eigentümers und nutzungsberechtigter Dritter Rücksicht zu nehmen, insbesondere nach Beendigung der Arbeiten an den Anlagen für eine ordnungsgemäße, dem ursprünglichen Zustand möglichst entsprechende Wiederherstellung der(s) Grundstücke(s) zu sorgen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Nutzungsänderung

Verhindern die im Rahmen dieser Gestattung errichteten Anlagen der GND den Vollzug einer verbindlichen Bauleitplanung oder wirtschaftlich angebrachte Nutzung der (des) Grundstücke(s), so werden die Anlagen der GND auf Kosten des Eigentümers innerhalb der Grundstücksgrenzen verlegt, wenn die geänderte Nutzung nicht ohne Verlegung erfolversprechend durchgeführt werden kann und Schutzvorkehrungen für die Anlagen der GND nicht ausreichen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Verlegung zu gestatten.

7. Kündigung

Solange die Anlagen der GND in oder auf dem (den) Grundstück(en) befindet(n), ist der Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung berechtigt (§314 BGB). Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib der Anlagen auf dem Grundstück für den Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil sie eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung der Anlagen auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist. Der Eigentümer räumt der GND im Falle der Kündigung einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung der Anlagen und die Erstellung provisorischer Ersatzmaßnahmen ein.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 8.2. Änderungen und / oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- 8.3. Zur Erfüllung von Leistungen, die auch in den Rahmen dieser Gestattung fallen, ist die GND berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Angaben, welche zur Realisierung und Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen notwendig sind, welche die Anbindung, die unter diese Gestattung fällt betreffen, dürfen den Telekommunikationsleistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.
- 8.4. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der GND.

.....
Eigentümer (Vorname, Name, Firmenname)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Firmenstempel)